

Baustellenpraktika

Grundlagen bautechnischer Fertigkeiten

(1)	(2) Tätigkeitsart Die Lfd.Nr. 10a-e + 11a-g siehe Ausbildungsordnung (Seite 12)	(3) Inhalte gem. Ziff. Spalte 2	(4) Dauer der Praktika	(5) Anschrift der Firma, bei der die Praktika durch- geführt wurden, einschl. Unterschrift
1. Ausbildungsjahr Wochen	Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellen-tätigkeiten zu vermitteln			
	10a Baugruben und Gräben herstellen			
	10b Bewehrungen einbauen, Beton einbringen			
	10c Baukörper aus Steinen herstellen			
	10d Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen			
	11a Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben			
	11b Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen			
	11c Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen			
2. Ausbildungsjahr Wochen	11d Messfehler feststellen und beheben			
	11e örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen			
	10e Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen			
	11f Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen			
	11g Fotodokumentation erstellen			

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 ½ Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

(Der Auszubildende)

(Der/die Auszubildende)

Baubegehungen

lfd. Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum	Unterschrift des Ausbilders
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Ausbildungsdauer	Anzahl der Baubegehungen
3 Jahre	20
2 ½ Jahre	17
2 Jahre	14